

gender & bewaffnete konflikte

gender

kinder und jugendliche in konfliktregionen

harald reiweger
wien, mai 2010




Grundlagenrecherche zu Kinder und Jugendliche in Konfliktregionen

Autor
Harald Reiweger

Impressum
Herausgeber/Copyright:
Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit
Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC)

Adresse:
Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94, Fax: DW 73
semler@vidc.org
www.vidc.org

Redaktion/Layout:
Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald

 **Österreichische**
Entwicklungszusammenarbeit



Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz
Medieninhaber: Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik,
Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich
für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und
Herstellungsort: Wien

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Definitionen	5
Rechtliche Grundlagen.....	6
Dimensionen von Kindern in Konflikten	13
Organisationen mit Projekten für Kinder in Konflikten	15
Best Practice	21
Resümee	27
Quellen.....	29

Einleitung

Die vorliegende Recherche stellt eine Weiterführung des VIDC-Projektes „Gender und bewaffnete Konflikte“ dar. Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Reihe von Studien zu bewaffneten Konflikten in den Ländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erstellt. Ziel dieser Untersuchungen war eine Gender Analyse der jeweiligen Konflikte. Anhand einer Vergleichsstudie wurden schließlich Thesen zur Auswirkung von bewaffneten Konflikten auf Frauen formuliert.

Die vorliegende Arbeit stellt eine Basisrecherche für die Weiterbearbeitung des Themas im Hinblick auf Kinder und Jugendliche dar. Ziel dabei wird es sein, eine Verknüpfung der Thematik Kinder und Krieg mit einer Gender Analyse herzustellen.

Beginnend mit Definitionen der verwendeten Begriffe, führt die Studie in der weiteren Folge all jene Konventionen, Gesetze und Beschlüsse auf, die das normative Gerüst in bezug auf Kinder und bewaffnete Konflikte bedeuten.

Unter dem Kapitel „Dimensionen von Kindern in Konflikten“ werden mögliche Bedrohungen und Auswirkungen für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen erläutert. Schließlich werden in weiteren Kapiteln Organisationen genannt, die in Krisenregionen Projekte mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche durchführen.

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen einer Internetrecherche erstellt und erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit.

Definitionen

Bewaffnete Konflikte

Sozialwissenschaftlich ist der Begriff „bewaffnete Konflikte“ in Abgrenzung zum Terminus „Krieg“ zu verstehen, da ein Krieg gemäß der meisten Definitionen sowohl größeren Umfang als auch schwerwiegendere Folgen von Kampfhandlungen beschreibt. Im Falle dieses Papiers wird der Begriff „bewaffneter Konflikt“ jedoch als Überbegriff für Krieg oder kriegsähnliche Situationen, und in Abgrenzung zu sozialen oder familiären Konflikten angewandt. (vgl. Gärtner, 2005)

Kinder

Kinder werden üblicherweise definiert als Personen mit einem geringeren Alter als 18 Jahren. Hier wird jedoch auf lokale und nationale Unterschiede in der Erreichung der Volljährigkeit Rücksicht genommen.

„...a child means every human being below the age of eighteen years unless under the law applicable to the child, majority is attained earlier.“ (Kinderrechtskonvention, Artikel 1)

Kinder in bewaffneten Konflikten

Kinder gehören in bewaffneten Konflikten zu den schutzbedürftigsten Gruppen überhaupt. Sie werden, teils erzwungener Maßen, teils aus dem eigenen ökonomischen Druck heraus, als SoldatInnen, Prostituierte oder zur Arbeit eingesetzt. Auch dem Vermächtnis von Kriegen, den in 62 Ländern der Welt noch vorhandenen Landminen, fallen besonders oft Kinder zum Opfer. In den letzten 10 Jahren starben bei bewaffneten Konflikten bzw. durch Landminen geschätzte zwei Millionen Kinder. Es wird auch davon ausgegangen, dass um die fünf Millionen Kinder in ihren Kriegserfahrungen eine körperliche Behinderung davongetragen¹ haben und dass 12 Millionen ihr Heim verloren haben.

Je nach Quelle, schwanken die Annahmen bezüglich der Zahl der KindersoldatInnen weltweit zwischen 250.000 und 300.000, davon rund ein Drittel auf dem afrikanischen Kontinent.

¹ (www.un.org/rights/dpi1765e.htm [03.01.2010])

Rechtliche Grundlagen

Kinderrechtsdeklaration

Eines der ältesten internationalen Dokumente, welches sich mit dem Schutz von Kindern auseinandersetzt, ist die Kinderrechtsdeklaration (Declaration of the Rights of the Child) des Völkerbundes von 1924. Eglantyne Jebb, eine Kinderrechtsaktivistin aus Großbritannien, auf die auch die Gründung des „Save the Children“-Fonds zurückgeht, arbeitete den Entwurf aus. Das Dokument stellt klar, dass die Menschheit ihren Kindern das „bestmögliche“ zu bieten habe.

- Voraussetzungen für eine „normale“ Entwicklung sollen geschaffen werden
- Hunger und Durst sollen gestillt werden
- Kranke Kinder sollen gepflegt werden
- Zurückgebliebene Kinder sollen unterstützt werden
- Kriminelle Kinder sollen „zurückgewonnen“ werden
- Obdachlosen Kindern soll Unterkunft gewährt werden
- Kinder sollen die ersten sein, die in Notzeiten Hilfe erhalten
- Kinder müssen vor jeder Form der Ausbeutung bewahrt werden
- Das Kind soll in dem Bewusstsein aufwachsen, dass es seine Talente in den Dienst der Menschheit stellen soll.

Die Genfer Konventionen

Der Ursprung des Schutzes von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten ist in den Genfer Konventionen (auch Genfer Abkommen genannt) zu finden. Von der ersten Genfer Konvention 1864, welche nur im Felddienst verwundete Personen betraf, über die Haager Land- und Seekriegs-Konventionen bis hin zur Vierten Genfer Konvention zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten 1949 wurden immer mehr Personengruppen in die Konvention aufgenommen. Kinder werden in der Vierten Genfer Konvention, sowie im Zusatzprotokoll von 1977 explizit behandelt.

Die Vierte Genfer Konvention beschreibt den rücksichtsvollen Umgang, den eine Besatzungsmacht mit Kindern pflegen soll. Hier werden sowohl Grundbedürfnisse, als auch der Verbleib in ihrem kulturellen und religiösen Umfeld und die Schulbildung angesprochen. Weitere kinderspezifische Regelungen sind die Ermittlung der

Identität eines Kindes, wenn diese ungewiss ist, und die Wiedervereinigung mit seiner Familie. Außerdem darf die Besetzungsmacht Vorzugsmaßnahmen für Kinder nicht behindern. Es ist verboten, Kinder zur Adoption freizugeben oder sie gar in die eigenen organisatorischen Strukturen einzureihen. Kinder dürfen nur bei echter Notwendigkeit evakuiert werden, keinesfalls jedoch ins Ausland.

Zusatzprotokoll I. zur Vierten Genfer Konvention 1977

Bei der Verteilung von Hilfsgütern sollen Kinder, schwangere Frauen, Frauen mit Säuglingen und andere Mutterschaftsfälle bevorzugt behandelt und geschützt werden. (Art. 70)

In Kapitel 2 wird speziell auf den Schutz von Frauen und Kindern eingegangen. Hier wird festgelegt, dass die Fälle von verhafteten, schwangeren Frauen oder solche, die mit der Betreuung von hilfsbedürftigen Kindern betraut sind, in ihrer Bearbeitung prioritär sein müssen. Die Verhängung des Todesurteils über diese Personengruppe für Vergehen in Zusammenhang mit dem Konflikt soll vermieden werden. (Art. 76)

Kinder sollen von allen Konfliktparteien geschützt und versorgt werden. Kinder unter 15 Jahren dürfen nicht an direkten Kampfhandlungen teilnehmen; bei jenen zwischen 15 und 18 sollen, wenn notwendig, die ältesten zuerst verpflichtet werden. Wenn Kinder unter 15 Jahren doch an Kampfhandlungen teilnehmen und in Kriegsgefangenschaft geraten, sollen sie trotzdem von ihrem besonderen Schutzstatus profitieren und nicht in denselben Unterkünften wie Erwachsene untergebracht sein. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht für Vergehen in Zusammenhang mit dem Konflikt hingerichtet werden. (Art. 77)

Konfliktparteien sollen nur Kinder ihrer eigenen Nationalität evakuieren. Ausnahmen sind vorübergehende Evakuierungen, für die es zwingende Gründe gibt. Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte vorhanden und bekannt sind, müssen diese ihr schriftliches Einverständnis geben. Die Kontinuität der Bildung, inklusive moralischer und/oder religiöser Bildung, soll, wenn irgendwie möglich, gegeben sein. Für die evakuierten Kinder sollen Identitätskarten angefertigt werden, die an die Central Tracing Agency des Internationalen Roten Kreuz übermittelt werden müssen.

Erklärung über die Rechte des Kindes 1959: Resolution 1386 der UN-Generalversammlung

In der Erklärung über die Rechte des Kindes werden Rechte (das Recht auf eine glückliche Kindheit, auf Bildung etc.) und die Schutzbedürftigkeit (Schutz vor jedweder Form von Ablehnung, Gewalt, Grausamkeiten, Kinderarbeit, Diskriminierung etc.) dargelegt. In der Erklärung wird auch auf soziale Sicherheit hingewiesen und die Rolle des Staates bei der Unterstützung von Familien betont.

Kinderrechtskonvention 1989

Die Kinderrechtskonvention legt grob gesagt 10 Grundrechte des Kindes fest:

- das Recht auf Gleichheit
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Bildung
- das Recht auf Spiel und Freizeit
- das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör
- das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- das Recht auf elterliche Fürsorge
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, S/RES 1894, 2009

Zum 60. Jubiläum der ersten Genfer Konvention wurde, unter dem Vorsitz der Republik Österreich, im UN-Sicherheitsrat die Resolution 1894 „Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten“ verabschiedet. Das Dokument spricht von Zivilpersonen im Allgemeinen, geht aber an mehreren Stellen dezidiert auf Kinder ein.

Die Resolution des Sicherheitsrates 1894

- betont die besonders schwerwiegenden Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf die Situation von Frauen und Kindern.

- anerkennt die Leistungen des Hohen Repräsentanten des Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten und der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder in bewaffneten Konflikten und ruft Resolution 1612 und 1882 in Erinnerung.
- erinnert an Resolution 1888 (2009) in welcher der Generalsekretär angehalten wird, einen Sondergesandten zu ernennen und die nötigen Schritte für die Entsendung eines ExpertInnenteams zu tätigen, das zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten arbeiten soll.
- ruft alle teilnehmenden Staaten auf, Schulungen für ihre Beamten, Mitglieder der Streitkräfte und andere bewaffnete Gruppen durchzuführen, die Menschenrechten, den Schutz von Frauen und Kindern in Konfliktsituationen, deren besonderen Bedürfnissen zum Inhalt haben.
- ruft auf, die Unterstützung von friedenserhaltenden Missionen der UN, der UN Länderteams oder des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Bezug auf oben genannte Ausbildung in Anspruch zu nehmen, wenn dies angebracht scheint.
- ruft den Generalsekretär dazu auf sicherzustellen, dass UN-Missionen den lokalen Gemeinschaften jene erforderlichen Informationen zukommen lassen, die den Missionen im Hinblick auf Kooperationen mit relevanten humanitären Organisationen entsprechen.
- ruft alle Konfliktparteien dazu auf, alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen um Zivilpersonen, insbesondere Kinder, vor den Gefahren von Landminen und anderen explosiven Überresten von Kriegen zu schützen, und ruft die internationale Gemeinschaft dazu auf, sie bei der Entfernung des explosiven Materials und bei der Rehabilitierung und sozialen Reintegration der Opfer zu unterstützen.
- betont die Wichtigkeit der Konsultation und der Kooperation zwischen den Vereinten Nationen, dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes und anderen relevanten Organisationen wie regionalen Organisationen bei der Verbesserung des Schutzes von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten zu unterstützen.

Paris Principles on Children associated with armed forces, 2007

Die „Paris Principles“ sind eine Weiterentwicklung der „Cape Town Principles and best Practices on the prevention of recruitment of children into the armed forces and on demobilization and social reintegration of child soldiers in Africa.“

Einige Punkte der „Paris Commitments“ sind:

- die Unsichtbarkeit der besonderen Bedürfnisse von Mädchen in der Programmierung von „DDR“ (Disarming, Demobilisation, Reintegration)-Ansätzen aufheben
- die Demobilisierung von Kindern darf nicht von sonstigen Waffenstillstands- oder Abrüstungsabkommen abhängig sein sondern muss bedingungslos erfolgen
- der Kampf gegen Straflosigkeit von Personen, die Kinder illegal rekrutieren
- Umsetzung der vom Sicherheitsrat empfohlenen Maßnahmen, Konfliktparteien die KindersoldatInnen rekrutieren zu boykottieren bzw. nicht zu unterstützen
- reguläre Streitkräfte im Umgang mit (feindlichen) KindersoldatInnen zu trainieren
- Betonung der Sonderstellung von inhaftierten Kindern
- Opferrolle von Kindern, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben betonen
- ein an Alter und Geschlecht angepasster Umgang von minderjährigen Flüchtlingen
- Inklusion von Kinderrechtsfragen (Einstellen der Rekrutierung von Kindern) in Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen
- sicherstellen, dass Kinder rekrutierende Kräfte in Verhandlungen keine Vorteile aus ihrer Praxis ziehen (z.B. Ersatz der KindersoldatInnen durch erwachsene SoldatInnen)
- Finanzierung für den Schutz von Kindern so früh wie möglich gewährleisten, auch, wenn noch keine allgemeine „DDR“-Strategie vorliegt

Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats

Der Menschenrechtsrat der UN beschloss 2009 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeit einer Beschwerde vor dem UN-Kinderrechtsausschuss.

Kinderrechtsorganisationen erwarten sich dadurch einen verbesserten Rechtsschutz für Kinder und Jugendliche. Bisher kann der Kinderrechtsausschuss lediglich Stellungnahmen abgeben. Durch die Beschwerdemöglichkeit würde die Arbeit des Ausschusses konkreter werden und er könnte den betreffenden Staat zu direkten Folgemaßnahmen anhalten.

Ein kindgerechtes Österreich²

Die österreichische Regierung verabschiedete im Jahr 2004 den nationalen Aktionsplan „Ein kindgerechtes Österreich“. Darin enthalten ist auch ein Teil über Kinder im internationalen Kontext und in bewaffneten Konflikten:

- Kinderrechte – eine internationale Verantwortung
 - Mainstreaming von Kinderrechten in der österreichischen Außenpolitik
 - Schutz der Kinder in bewaffneten Konflikten
 - Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit
 - Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

Passend zu der Thematik „Schutz der Kinder in bewaffneten Konflikten“ hat Österreich eine aktive Rolle in der Erarbeitung einer EU-Richtlinie gespielt. Eines der Ergebnisse ist eine Checkliste für die Integration des Kinderschutzes im EU-Krisenmanagement und in Nachkriegsmaßnahmen, sowie ein thematisches Manual für militärische Einsätze.

Unter dem österreichischen Vorsitz 2002 im Human Security Network (HSN) wurde die „Unterstützungsstrategie für Kinder in bewaffneten Konflikten“ erarbeitet. Ein Curriculum für Kinderrechtstrainings und Kurse für Berufsgruppen, die mit der psychosozialen Rehabilitation von Kindern betraut sind, wurden erstellt. Zwei follow-up Projekte zum HSN sind die Förderung eines Kinderschutzzentrums in Sarajewo und das Österreichische Zentrum für soziale Dienste in Ostjerusalem.

² (http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/downloads/nationaler%20aktionsplan/nap-umsetzungsbericht_071121.pdf) [03.01.2010]

SoldatInnen, PolizistInnen oder zivile ExpertInnen erhalten vor Auslandseinsätzen in Konfliktgebieten ein spezielles Training zu Kinderrechten.

EU Leitlinien zu Kinder und bewaffnete Konflikte

„In ihren regelmäßigen Berichten und bei gegebenem Anlass analysieren die Leiter von EU-Missionen, die Missionsleiter ziviler Operationen, die militärischen Befehlshaber der EU (über die Befehlskette) sowie die Sonderbeauftragten der EU auch die Auswirkungen bestehender oder drohender Konflikte auf Kinder“³

Diese Berichte sollten insbesondere Angaben über folgende Tatbestände beinhalten:

- Gewalt und Missbrauch gegenüber Kindern
- Rekrutierung und militärischen Einsatz von Kindern durch Streitkräfte und bewaffnete Gruppen
- Tötung und Verstümmelung von Kindern
- Anschläge auf Schulen und Krankenhäuser
- Zugangsverweigerung für die humanitäre Hilfe
- sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Kinder
- Entführung von Kindern

Folgende politischen Instrumente werden von der EU angewandt:

- Politischer Dialog
- Demarchen (diplomatisches Einschreiten)
- Multilaterale Zusammenarbeit
- Krisenbewältigungsoperationen mit spezieller Berücksichtigung von Kindern
- Schulungen

³ <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/10019.de08.pdf> [03.01.2010]

Dimensionen von Kindern in Konflikten

KindersoldatInnen

Die Organisation Terre des Hommes schätzt die weltweite Anzahl von KindersoldatInnen auf 250.000 in mindestens 18 Ländern dieser Welt. Im heutigen Diskurs wird nicht mehr ausschließlich von KindersoldatInnen gesprochen, da Kinder oft nicht Teil der aktiv kämpfenden Truppe sind, sondern zu allen möglichen Hilfstätigkeiten eingesetzt werden, von Nachschubsgehilfen über Küchendienste bis hin zu Kurieren. In vielen Fällen werden junge Mädchen und Burschen auch als SexsklavInnen gefangen gehalten. Daher wird im Englischen von „Children associated with armed forces or armed groups“ gesprochen. Eine der größten Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang ist die Reintegration der Kinder in ihre Familien und lokalen Gemeinschaft.

Mädchen haben oftmals mit dem sozialen Stigma des sexuellen Missbrauchs zu kämpfen, da er die Heiratsfähigkeit und somit ihren Wert als Frau gefährdet. Daher melden sich Mädchen nach ihrer Rückkehr in die Gesellschaft oft nicht als ehemalige KämpferInnen in den entsprechenden Einrichtungen und bleiben, zusammen mit ihrem Schmerz und den schweren Traumata, unsichtbar.

Landminen

Landminen, cluster bombs und anderes nicht-detoniertes Material sind die unsichtbaren Gefahren, die einen Krieg nach seinem Ende fortsetzen. Kinder sind aufgrund ihrer Arbeit am Feld, ihrer Verspieltheit, Neugier und Unachtsamkeit besonders gefährdet eine schwere Verletzung, Verstümmelung oder den Tod durch diese „Explosive Remnants of War“ (ERW) zu erleiden. Rund ein Drittel aller Minenopfer dieser Welt sind Kinder.

Flucht und Trennung

Im Jahr 2008 mussten geschätzte 18 Millionen Kinder von ihrem Zuhause flüchten. In dem Chaos bewaffneter Konflikte wissen Eltern oftmals nicht wo ihre Kinder sind und umgekehrt. Aber oft ist die Trennung auch freiwillig: Wenn Eltern das Gefühl haben, nicht für die Sicherheit ihrer Kinder sorgen zu können, werden diese oft in ein

Waisenhaus oder in die Obhut von Verwandten oder Nachbarn gegeben. In harten Fällen werden Kinder sogar zur Adoption freigegeben, da sich die Eltern so ein besseres Leben für ihre Kinder erhoffen.

Egal welche die Gründe für die Trennung von Familie und Kind sind, diese Kinder sind in hohem Ausmaß von Vernachlässigung, Ausbeutung, Missbrauch, Menschenhandel und Rekrutierung von bewaffneten Gruppen bedroht. Mädchen sind besonders von Vergewaltigung und Zwangsehe bedroht. Für Babies und Kleinkinder steht oftmals das nackte Überleben auf dem Spiel.

Kinder müssen in diesen Situationen teilweise bereits im Alter von acht oder neun Jahren die Rolle eines Erwachsenen einnehmen und sich um ihre jüngeren Geschwister kümmern.

Haft

Kinder erfahren in bewaffneten Konflikten aus verschiedenen Gründen oft Haft, u.a. wenn sie in bewaffneten Gruppen oder Armeen aktiv waren. Missbrauch, schwere Arbeit und Abbruch der (Aus-)Bildung sind in diesem Kontext nicht unüblich. Dazu können sie unter den schlechten Einfluss von erwachsenen Kriminellen kommen, was eine Reintegration in die Gesellschaft erschwert. Die räumliche Trennung nach Alter und Geschlecht in Haftanstalten ist daher von großer Wichtigkeit.

Sexuelle Gewalt

Vergewaltigungen und andere Formen von sexueller Gewalt steigen in Kriegen exorbitant an. Vergewaltigungen finden unter anderem als Instrument der Kriegsführung statt. In der DR Kongo wird geschätzt, dass jedes dritte Vergewaltigungsoffer minderjährig ist. Aber auch erwachsene Männer sind nicht vor Vergewaltigungen gefeit. Jugendliche IDPs (Internally Displaced People), die von ihren Eltern getrennt wurden, sind Hochrisikogruppen. Kinder von vergewaltigten Mädchen werden teilweise von der lokalen Gemeinschaft nicht akzeptiert, was in der Vergangenheit bis zum Mord des Säuglings führte. Prostitution als Überlebensstrategie ist nicht unüblich. Das armutsbedingte Verheiraten von sehr jungen Mädchen ist nach Kriegen verstärkt zu beobachten. Diese Mädchen riskieren

zu frühe Schwangerschaften, die häufig zu Komplikationen und sogar zum Tod führen.

Psychische Gesundheit

Die Dinge, welche Kinder in Kriegen sehen und erleben müssen, sind oft jenseits der psychischen Belastbarkeitsgrenze. Die Ausprägungen von diesen schweren psychischen Traumata können sehr unterschiedlich sein. Kinder die physisch völlig gesund sind haben Schmerzen (Bauch, Kopf), sprechen nicht, machen ins Bett oder weisen Verhaltensauffälligkeiten wie starke Zurückgezogenheit oder Aggression auf. Fälle von solchen schweren Traumata benötigen manchmal psycho-medizinische Betreuung, aber meistens ist dies nicht der Fall: Humanitäre Organisationen ziehen oftmals einen „Community-Based Approach“ vor, in dem die lokale Gemeinschaft die besten Bedingungen für das Kind bereitstellt, damit es sich selbst erholen und das Trauma und die Ängste abbauen kann.

Körperliche Gesundheit

Krieg tötet, verstümmelt und verletzt nicht nur direkt, sondern auch indirekt. Durch den Zusammenbruch der Infrastruktur wird der Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung verhindert. Schmutziges Wasser und fehlende Nahrung verschlechtern den allgemeinen gesundheitlichen Zustand der Menschen. Dadurch kann eine sonst harmlose Krankheit tödlich werden. Ein weiterer Faktor ist, dass auch Ärzte teilweise eingezogen werden oder vor dem Kämpfen fliehen.

(Quelle: Children in War. ICRC, 2009)

Organisationen mit Projekten für Kinder in Konflikten

International Committee of the Red Cross (ICRC)

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz / Roter Halbmond ist eine unparteiische, neutrale und unabhängige Organisation die humanitäre Hilfe leistet. Das ICRC ist völkerrechtlich dazu berechtigt, die Einhaltung der Genfer Konventionen zu überwachen. Da der Schutz von Kindern auch in bewaffneten Konflikten in diesen Verträgen explizit genannt wird, spielt das ICRC in diesem

Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Es ist in über 80 Ländern tätig. Das ICRC arbeitet viel mit Kindern, da viele Grundbedürfnisse und Problematiken von Kindern in bewaffneten Konflikten in ihren Arbeitsbereich fallen.

Médicins Sans Frontières (MSF)

Médicins Sans Frontières/Ärzte ohne Grenzen ist eine humanitäre Organisation, die in mehr als 70 Ländern der Erde während oder nach kriegerischen Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen und anderen existenzbedrohenden Situationen medizinische Notversorgung leistet. Im Gegensatz zum ICRC sieht sich MSF auch als öffentliches Sprachrohr für die Opfer von Missständen und Menschenrechtsverletzungen.

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit ist die Agentur der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist zuständig für die Koordination der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit und humanitäre Hilfe der Schweiz.

Sensibilisierung von Soldaten in Guinea

Die DEZA unterstützt im Bereich Kinder und Konflikte beispielsweise die NGO Sabou-Guinea in Conakry. Diese betreibt nicht nur ein Aufnahmезentrum für Straßenkinder sondern hat auch ein Programm für die Sensibilisierung von Soldaten für die Rechte und den Schutz von Kindern.

UN – Peacebuilding Portal

Das Peacebuilding Portal ist die Internet-Informationsstelle für Thematiken innerhalb des Komplexes von Conflict Management und Peacebuilding und bietet in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und dem Sondergesandten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte Informationen über NGOs an, die mit Kindern und Jugendlichen im Bereich des Peacebuilding arbeiten.

Action for Children in Conflict (AfCiC)

AfCiC ist eine Organisation, die mit Kindern in Konflikt/Post-Konflikt Situationen arbeitet und ihnen mit psychologischer und emotionaler Unterstützung, sowie Bildungsmaßnahmen zur Seite steht. Aktuelle Projekte sind beispielsweise: „Action for Child Mothers“ und „Play 4 Hope“ in Sierra Leone.

Die Zielgruppe des „Action for Child Mothers“ Programms sind Mädchen, die in dem 10 Jahre langen Bürgerkrieg in Sierra Leone von Bewaffneten systematisch missbraucht wurden. Psychologische Hilfe wird ebenso durchgeführt wie grundlegende Ausbildungsmaßnahmen. Das AfCiC ist bestrebt, den Mädchen über die schwere Traumatisierung und ihre versäumte Ausbildungszeit hinwegzuhelfen, auch im Hinblick auf die selbständige Versorgung ihrer Kinder.

Hemayat

Trauma-Arbeit

Das Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende bietet Menschen, die Folter und Krieg erleben mussten, medizinische, psychologische und psychotherapeutische Hilfe.

Die PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung) ist eine typische psychische Verletzung, die aufgrund erlebter oder gesehener Dinge besteht. Ihre Symptome sind:

- Ein Wiedererleben der Situation in gedanklichen Bildern, Träumen und Gefühlen
- Das Bemühen, Situationen die mit dem traumatischen Ereignis assoziiert werden zu vermeiden
- Andauernde Übererregung, also Reizbarkeit, Nervösität, Wachsamkeit

Familien, die einem bewaffneten Konflikt entkommen konnten, jedoch von den Erlebnissen stark mitgenommen sind, stehen meist vor dem Problem, dass die selbst traumatisierten Eltern ihren Kindern nicht den psychologischen Beistand geben können, der nötig wäre um das Erlebte zu verarbeiten. Da Schlafstörungen ein typisches Symptom sind, kommt es dazu oft zu zusätzlichen angespannten Situationen innerhalb des Familienverbandes. Oftmals tragen auch die älteren von

mehreren Kindern eine zu große Last, da sie sich gleichermaßen um die jüngeren Geschwister als auch die Eltern kümmern wollen. Trauerarbeit ist nicht möglich. In der Betreuung durch Hemayat wird traumatisierten Kindern im Rahmen von Sitzungen mit PsychotherapeutInnen der Raum gegeben, den sie brauchen um mit ihren eigenen Problemen und Erinnerungen zu recht zu kommen.

Die Betreuung durch Hemayat basiert auf 4 Säulen:

- Krisenintervention bei „lebensbedrohender Destabilisierung“. Hier wird auch über stationäre Behandlung nachgedacht.
- Kurzzeittherapien für momentane starke Belastungssituationen
- Langzeittherapien für die Verarbeitung von Traumata. Sozial beeinträchtigende Symptomatik kann vermindert oder aufgehoben werden.
- Medikamentöse Behandlung

Weitere Ansätze sind systemische Familientherapie und Kunsttherapie. Letztere wird speziell bei Kindern und Jugendlichen eingesetzt, um eine Aufarbeitung von Erlebnissen zu erreichen. Außerdem wird durch das hergestellte Kunstobjekt Selbstwertgefühl entwickelt. Im Jahresbericht 2008 von Hemayat sind die Methoden zur Trauma-Bewältigung, des geschützten Raumes und der einhergehenden erleichterten Integration von Kindern ausführlich dargelegt.⁴

Caritas International

Waisenkinder

Ein Waisenhaus in Ngoma/Ruanda nimmt verwaiste Kinder auf, kümmert sich um regelmäßige Mahlzeiten, Kleider und Bildung. Gemeinsam mit dem Roten Kreuz wird versucht, Verwandte der Kinder ausfindig zu machen, die sich durch den Konflikt aus den Augen verloren haben.

⁴ (www.hemayat.org) [03.01.2010]

Die Caritas betreibt eine Vielzahl an Waisenhäusern, in denen Kinder nach traumatischen Erlebnissen wie Krieg, Tod der Eltern und Flucht, Geborgenheit erfahren und eine Schulbildung bekommen.

Schulbildung und Berufsausbildung

Während den fast 50 Jahren des Bürgerkrieges im Sudan wurden neben Menschenleben, Häusern und Infrastruktur auch zahlreiche Schulen zerstört. Im Süden des Sudan liegt die Analphabetenrate bei geschätzten 70 % und nur 22 % der schulpflichtigen Kinder besuchen eine Schule. Die Caritas betreibt in Tombre eine Schule für 350 SchülerInnen.

In Uganda wurde in Kotido, einer Gegend mit 90 % Analphabetenrate, ein Kindergarten, eine Schule für Buben und Mädchen und eine Lehrwerkstatt errichtet um den Teufelskreis aus Bürgerkrieg und Armut zu durchbrechen.

Bildung und Frauen-Empowerment

In den ländlichen Regionen Äthiopiens herrscht keine Schulpflicht, weshalb nur ca. 30 % der Kinder eine Schulausbildung erhalten. Besonders Mädchen wird sogar elementare Bildung oft vorenthalten. In Awasa arbeitet die Caritas daran, Eltern von der Wichtigkeit von Bildung, auch für ihre Töchter, zu überzeugen.

Im Senegal können sich viele Familien die Bildung ihrer Kinder nicht leisten, oft werden zuerst die Buben auf die Schule geschickt (Analphabetenrate bei Frauen 70 %, bei Männern 49 %). Viele Mädchen haben daher später im Leben keine Perspektive und müssen sich prostituieren um zu einer Mahlzeit zu kommen. Die Caritas unterstützt Mädchen aus sozial schwachen Familien daher beim Schulgeld und den Schulmaterialien und achtet darauf, dass gute Ernährung und medizinische Betreuung gewährleistet sind.

In der DR Kongo werden 80 % der Feld- und Hausarbeit von Frauen geleistet und nur 55 % können lesen und schreiben (Männer: 76 %). Frauen sind aufgrund ihres Bildungsdefizits und dem damit einhergehenden mangelnden Selbstbewusstsein nicht in den Entscheidungsstrukturen der Gemeinden repräsentiert.

Flüchtlinge

Durch die bewaffneten Konflikte im Tschad wurden viele Familien mit Kindern zur Flucht gezwungen. Die Caritas versorgt vor allem Mütter und ihre Kinder in Kousseri/Kamerun mit Nahrungsmitteln, Wasser, Decken und Matratzen.

In dem Flüchtlingslager Farchana soll Kindern, die unter der Situation am meisten leiden, durch die Errichtung von zwei Klassenzimmern so etwas wie ein regelmäßiger Alltag geboten werden.

Die Flüchtlingssituation in Goma/Ostkongo ist aufgrund des Bürgerkriegs und der Bandenkriminalität dramatisch. Durch die Kriegswirren wurden viele Kinder von ihren Eltern getrennt. Ungefähr 2000 Kinder schlagen sich unbegleitet in Goma durch. In diesem Fall wird Nothilfe gegeben, d.h. eine Plane und Grundnahrungsmittel.

Austrian Development Agency (ADA)

Gemäß den Leitlinien der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) für Friedenssicherung und Konfliktprävention ist der Fokus auf dem besonderen Schutz und der Unterstützung von Kindern eine Querschnittsmaterie, die sich durch alle unterschiedlichen Thematiken durchgehend berücksichtigen werden soll.

Gemeinnützige Entwicklungszusammenarbeit GmbH (GEZA)

Die GEZA hatte zu Zeit der Studie zwei Projekte, die Kinder und Jugendliche als Zielgruppe haben. Zwei davon haben im weitesten Sinne mit Kindern in bewaffneten Konflikten zu tun.

Psychosoziale Betreuung von Angehörigen und Gemeinschaften im Rahmen von Exhumierungen

Angehörigen von Opfern von Massakern wird in diesem Projekt in Guatemala psychosoziale Betreuung angeboten. Dabei werden im speziellen Gewalttaten gegen Frauen und der Einsatz von systematischen Vergewaltigungen als Strategie zur Zerstörung des 'inneren Feindes' thematisiert. Weiters sollen gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und politische Einflussnahmen zur Anerkennung der Opfer und zu Wahrheitsfindung bzw. Vergangenheitsbewältigung beitragen. Kinder werden

in diesem Projekt nicht explizit erwähnt, doch ist augenscheinlich, dass sie Teil der Zielgruppe sind.

GEZA führte gemeinsam mit SchülerInnen der Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus und wirtschaftliche Berufe (HLTW) Workshops zur Situation der Saharais durch

Die GEZA führte voriges Jahr eine Informationsveranstaltung zu dem Konflikt in Westsahara an einer Wiener Schule durch. Eine Delegierte der Westsahara, Frau Nadjat Hamdi, hielt einen Vortrag über die Situation in der Westsahara. Danach wurden Arbeitsgruppen unter anderem zu den Themen Frauenrechte und Jugendliche, gebildet.

Dieses Projekt arbeitet zwar nicht mit Kindern in Konflikten, behandelte diese aber im Rahmen der Veranstaltung und führte bei den österreichischen Kindern zu Bewusstseinsbildung zu diesem Thema.

Best Practice

KindersoldatInnen – Beispiel Uganda

Eine Studie der "Coalition to Stop the Use of Child Soldiers"⁵ über Reintegrationsmaßnahmen von Kindern im Osten Ugandas, basierend auf einer qualitativen Auswertung der Aussagen von 116 betroffenen Kindern, zeigt einige Aspekte auf, die zu einer gelungenen DDR (Entwaffnung, Demobilisierung, Reintegration) beitragen.⁶ Bisher gab es nur wenig Information darüber, wie es Kindern nach der Rückkehr⁷ von der „Lord's Resistance Army“ (LRA) aus dem Busch zurück in ihre meist dörflichen Strukturen ergeht.

⁵ Die Koalition wurde 1998 gegründet und besteht aus folgenden Organisationen: Amnesty International, Defence for Children International, Human Rights Watch, International Federation Terre des Hommes, International Save the Children Alliance, und dem Jesuit Refugee Service.

⁶ Ein Film von Ali S. Ahadi und Oliver Stoltz, „The Lost Children“, zeigt einrucksvoll die Reintegrationsbemühungen von ehemaligen KindersoldatInnen der Lord's Resistance Army (LRA) in Uganda, mit Unterstützung der Caritas. (Kinder- und Jugendfilmzentrum Deutschland; Laufzeit 96 Min.)

⁷ 71 % der Kinder gaben an geflohen zu sein, hingegen die verbleibenden 29 % während militärischen Operationen von Regierungstruppen aufgegriffen wurden.

Viele Familien und Dorfgemeinschaften haben Angst vor den zurückgekehrten Kindern. Kinder berichten von verschlossenen Türen bis hin zu Eltern, die in Panik vor ihren Kindern flüchten. Auch Stigmatisierung, Diskriminierung und Beschimpfungen in der Dorfgemeinschaft sind üblich⁸. Oft geben die Handlungen der Kinder ihnen auch weitere Anlässe, da sie aufgrund ihrer Traumatisierung nicht mit Aggression umgehen können oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Positiv ist anzumerken, dass alle an der Studie teilnehmenden Kinder ihren Wunsch nach Hilfe geäußert haben, was zeigt, dass sie sich nicht mit den gewalttätigen Methoden der LRA identifizieren. Was die Akzeptanz in der Gemeinschaft betrifft, wurde auch beobachtet, dass das Alter der Kinder ein wichtiger Faktor war, inwieweit sie für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden. Im Endeffekt wurden alle in der Studie befragten Kinder von ihren Eltern wieder aufgenommen.

Die Praxis zeigt, dass Aufnahmezentren („reception centre“) für ehemalige KindersoldatInnen ein sinnvoller und von den Kindern erwünschter Weg ist, sie auf die Wiederaufnahme in ihre Familie vorzubereiten. Diese Aufnahmezentren, wie z.B. jene von World Vision, bieten eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen an. (s. Appendix 1)

- Medizinische Versorgung
- Psychologische Betreuung
- Beratung und Lebenskunde („life skills“)
- Aufspüren der Familie
- Freizeitaktivitäten
- In manche Aufnahmezentren findet auch berufliche Aus- und Weiterbildung statt.
- SozialarbeiterInnen bereiten die Gemeinschaft auf die zurückkehrenden Kinder vor, und sensibilisieren sie bezüglich der Bedürfnisse der Kinder.

⁸ Die Toleranz der Gemeinschaft ist gegenüber jüngeren Kindern (unter 13) höher als bei den älteren. V.a. ältere Buben sind von der Stigmatisierung als „Rebellen“ am stärksten betroffen.

- Kinder bekommen bei Verlassen des Aufnahmezentrums ein „Überlebenspaket“, das Kleidung, Decke und Matratze und eine kleine Geldsumme beinhaltet.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

Dauer: Einerseits ist es wichtig zu wissen, wie lange ein Kind bei der bewaffneten Gruppe war. Kinder, die nur eine Woche dort waren werden möglicherweise leichter zu reintegrieren sein, als jene, die sich bereits mit dieser Gruppe identifizieren und dort Halt gefunden haben. Doch da die schlimmste Behandlung meist am Beginn steht, um die Kinder von der Außenwelt zu isolieren, können auch in kürzester Zeit die schlimmsten Traumata und Verletzungen ausgelöst werden. Außerdem dürfen individuelle Faktoren wie Alter, Entwicklungsstufe und Geschlecht keinesfalls außer Acht gelassen werden. Auch die genaue Tätigkeit innerhalb der bewaffneten Gruppe ist natürlich wesentlich.

Die gesundheitlichen Aspekte sind oftmals nicht die ersten Dinge an die in diesem Zusammenhang gedacht wird, und doch spielen ärztliche Versorgung und physische Gesundheit eine primäre Rolle. Viele Kinder leiden nach ihrer Rückkehr unter Verletzungen, welche aus Schlägen, den Kampfhandlungen und sexuellem Missbrauch resultieren. Diese körperliche Versehrtheit kann andere Reintegrationsmaßnahmen wie psychische Betreuung und Schulbildung behindern und von langer Dauer sein.

Die psychologische Betreuung und der Umgang mit den schweren Traumata ist ein wesentlicher Schritt. Hier äußerten Kinder die positiven Effekte vom vermittelten Wissen über Entstehung und Auswirkungen von Traumata und der Möglichkeit über ihre Erfahrungen zu sprechen. Flashbacks, Wahnvorstellungen, Albträume, Angst- und Aggressionszustände und Unfähigkeit mit fremden Personen zu sprechen sind manche der Symptome.

Eine zentrale Problematik die von den TeilnehmerInnen der Studie angesprochen wurde, ist die Bevorzugung von ehemaligen KindersoldatInnen in unterschiedlichen Projekten, da dies den Neid der Gemeinschaft und der anderen Kinder hervorruft. Viele Kinder, die nicht bei bewaffneten Gruppen waren, leiden unter ähnlichen sozialen und wirtschaftlichen Problemen und verstehen die Bevorzugung nicht. Daher ist es wichtig alle Kinder einer Gemeinschaft, bzw. jene mit ähnlichen Problemen wie Mobbing in der Schule, an Projekten teilhaben zu lassen. Dies ist

neben dem Neid-Thema auch eine gute Gelegenheit eine überwachte soziale Integration zu fördern.

Die häufigste Ursache, warum Kinder nicht in die Schule gehen, ist, weil sie das Schulgeld nicht bezahlen können.

Die Kinder, die in einem Aufnahmezentrum waren bevor sie zu ihren Familien zurückgekehrt sind, schätzten die Hilfe und Erfahrung die sie dort erleben sehr und befanden es als gut, nicht sofort zu ihrer Familie zurückgekehrt zu sein. Die Eltern und Verwandten von vielen Kindern, die kein Aufnahmezentrum durchlaufen hatten, traten im Nachhinein an die Institution heran um doch noch Hilfe zu bekommen.

Die Gefühle während der Rückkehr werden von den Kindern sehr unterschiedlich beschrieben: Von Freude über Verwirrung bis Trauer. Oftmals sind Kinder auch kurz nach ihrer Rückkehr mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, wie Mangel an Geld und Verpflegung. Es ist nicht unüblich, dass manche Kinder eine Rückkehr zur LRA in Betracht ziehen. Die meisten Kinder finden ihre Eltern vor (89 %) und werden in traditionellen Zeremonien von bösen Geistern befreit und neu in die Gemeinschaft aufgenommen.

Die besondere Rolle von Mädchen⁹

Viele Mädchen haben große Schwierigkeiten in ihrer Gemeinschaft akzeptiert zu werden, wenn sie sexuelle Gewalt erfahren haben oder gar mit einem im Busch gezeugten Baby zurückkehren. Auch wenn die Gemeinschaft die Mädchen nach einiger Zeit akzeptiert und Diskriminierungen zurückgehen, werden die in Gefangenschaft gezeugten Kinder oft trotzdem mit sozialer Ablehnung gestraft, da sie die Charakterzüge der Rebellen in sich tragen würden.

Viele Mädchen haben anhaltende Schmerzen aufgrund sexueller Gewalt und haben Angst vor einer HIV Infektion. Tests werden nicht in allen Aufnahmezentren angeboten. Viele berichten von einem gestörten Verhältnis zum anderen Geschlecht.

⁹ Vgl. S. McKay, et al.: Girls formerly associated with Fighting Forces and their Children: Returned and neglected, Coalition to Stop the Use of Child Soldiers, 2006.

Bewältigungsstrategien

Eine große Zahl der Kinder empfand den Besuch der Kirche, sowie Gespräche und Gebete mit einem lokalen Pastor als sehr hilfreich. Auch Spiel und Sport werden als Bewältigungsstrategien positiv wahrgenommen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Wichtigkeit von Strategien zur Bewältigung der sozialen Ablehnung. Hier müssen Kinder lernen, nicht mit Aggression zu reagieren, was die Vorurteile gegen sie nur bestärken würde.

Eine Liste der gewünschten Aktivitäten in den Aufnahmezentren sieht wie folgt aus:

- Beratung und psychologische Betreuung
 - Umgang mit Ablehnung und Aggression
- Medizinische Versorgung
- Ausbildung
- Bildung
 - in eigenen Klassen oder in einer anderen Gegend
 - Schulgeld
- Vorbereitung der Gemeinschaft
 - Awareness Raising durch das Radio
 - Die Menschen um einen freundlichen Empfang und das Unterlassen von Diskriminierung bitten.
 - Den Kindern die Möglichkeit geben, auf einer Versammlung zu der Gemeinschaft zu sprechen.
 - Den Kindern mit Zuneigung begegnen
- Freizeitaktivitäten
 - Mit anderen interagieren
 - Fußball
 - Filmschauen
 - Ein Jugendzentrum für diese Aktivitäten schaffen.
- Kirche
- Grundversorgung

Diese ganzheitliche Herangehensweise, also medizinische, psychologische, finanzielle, etc. und Betreuung, auch der Gemeinschaft, entspricht den Grundsätzen der "Paris Principles on Children associated with armed forces" von 2007. Als

wichtiger Interventionspunkt ist noch die Akzeptanz der Gemeinschaft von ehemaligen KindersoldatInnen zu nennen, da diese mit der Schuldfrage steht und fällt. Hier könnte das Bewusstsein gefördert werden, dass entführte Kinder nicht für ihre Taten verantwortlich gemacht werden können.

(Coalition to Stop the Use of Child Soldiers: Returning Home. 2008¹⁰)

Exkurs: „Child Protection Unit“ der ugandischen Armee

Die „Uganda People’s Defence Force“ (UPDF) hat eine eigene Einheit, welche mit dem Umgang geflohener oder befreiter, bzw. gefangen genommener KindersoldatInnen betraut ist. Wenn KindersoldatInnen aufgegriffen werden, müssen sie innerhalb von 48 Stunden an diese „Child Protection Unit“ (CPU) und dann an eine zivile Einrichtung übermittelt werden. Die CPU scheint im Wesentlichen militärische Ziele zu verfolgen: So werden die Kinder nach militärischer Information befragt oder sogar gezwungen, Regierungstruppen zu den Stellungen der LRA zu führen. Ein ziviles staatliches Programm zur Reintegration gibt es nicht.

¹⁰ Der Report wurde verfasst von Vera Chrobok und Andrew S. Akutu.

Vera Chrobok arbeitet derzeit als unabhängige Forscherin und Beraterin, spezialisiert auf den Schutz von Kindern in- und nach bewaffneten Konflikten. In ihrer früheren Anstellung am Bonn International Center for Conversion (BICC) hat sie zu DD&R, Gender und Konflikte und zu Small Arms Control gearbeitet.

Dr. Andrew Akutu arbeitet als Programme Assistant beim UNHCR.

Resümee

In Bezug auf Kinderrechte allgemein und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten gibt es eine Vielzahl an internationalen Verträgen und Resolutionen der Vereinten Nationen. Ausgehend von den ersten nationalen Dokumenten zu allgemeinen Rechten und dem Schutz von Kindern, die festhalten, dass Kinder besondere Bedürfnisse haben und spezielle Aufmerksamkeit brauchen, wurden in den verschiedenen internationalen Abkommen, welche die Verrechtlichung des Krieges verfolgten, sukzessive der Schutz von ZivilistInnen und insbesondere Kindern, verankert. Der Versuch, Kinder in bewaffneten Konflikten zu schützen, ist ein nach wie vor laufender Prozess. Die letzte Aktualisierung wurde im November 2009 in der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1894 vorgenommen.

Trotz der vielen Resolutionen und Dokumente und der extrem hohen internationalen Akzeptanz und Ratifizierungen derselben, kann der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten in der Praxis keineswegs als umgesetzt angesehen werden. Die Zahlen von Kindern, die mehr oder weniger stark in Mitleidenschaft gezogen werden, sprechen für sich. Gemäß Schätzungen von UNICEF Österreich sind ca. 40% der zivilen Opfer in bewaffneten Konflikten Kinder; die meisten Hilfsorganisationen gehen von weltweit 300.000 KindersoldatInnen aus. 2002 wurden nach UNICEF Schätzungen ca. 5 Millionen Kinder verstümmelt oder verletzt.¹¹ All dies geschieht in Ländern, welche die entsprechenden Konventionen unterzeichnet und ratifiziert haben. Es ist anzunehmen dass

- die Verrechtlichung von Krieg, wenn er einmal ausgebrochen ist, ein bis dato nicht erfolgreiches Konzept ist, was sich an der Missachtung von Verträgen, Resolutionen, UN Sicherheitszonen, etc. zeigt. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Rechte und den Schutz von Kindern.

- in Bezug auf Kinder ein gewisser moralischer Aspekt besteht, dem sich aus „Image“-Gründen kein Staat widersetzen will, obwohl letztendlich der politische Wille zur Umsetzung nicht gegeben ist.

¹¹ Trauma bei Kindern: Wenn die Seele brennt. UNICEF 2002

Die meisten international tätigen Entwicklungs- und Hilfsorganisationen haben kinderspezifische Problemlagen in ihre Projekte als Querschnittsmaterie integriert, was in der Praxis oftmals zu einem eher als halbherzig zu bezeichnenden Ansatz führt. Die Logik, dass die Verbesserung der Lebensumstände von Menschen, in den unterschiedlichsten Sektoren, zu einer Verringerung des Risikos eines bewaffneten Konflikts führt und somit automatisch Kinder vor den potentiell daraus resultierenden Gräueln schützt, ist nicht zwangsläufig falsch, doch besticht sie nicht durch Präzision.

Organisationen, welche gezielte Projekte zum Schutz von Kindern durchführen sind zumeist in Rehabilitation, Traumaarbeit und medizinischer Versorgung tätig. Mit der Ausnahme von medizinischer Versorgung (welche jedoch nicht zwangsläufig auf das Lindern der Auswirkungen von bewaffneten Konflikten ausgerichtet sein muss) sind die meisten Maßnahmen nicht präventiv sondern reaktiv. Die einzige Maßnahme, welche konkret versucht, die Rechte von Kindern in Kriegen zu schützen, ist Kinderrechtstraining von Mitgliedern von bewaffneten Gruppen, Streitkräften und anderen Exekutivkräften. Die Messbarkeit des Impacts dieser Maßnahme ist jedoch nicht gegeben.

Die OEZA hat in Bezug auf den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten den bereits oben beschriebenen ganzheitlichen, holistischen Ansatz. Es werden dahingehend keine spezifischen Projekte gefördert.

Quellen

Coalition to Stop the Use of Child Soldiers: Returning Home. Children's perspectives on reintegration. A case study of children abducted by the Lord's Resistance Army in Teso, eastern Uganda. Februar 2008

Gärtner, Heinz: Internationale Sicherheit. Definitionen von A-Z. Nomos, Baden-Baden 2005

Internationales Komitee von Roten Kreuz: Children in War. Genf 2009

Jahresbericht von Hemayat. 2008

McKay, S. et al.: Girls formerly associated with Fighting Forces and their Children: Returned and neglected, Coalition to Stop the Use of Child Soldiers, 2006.

Paris Principles on Children associated with armed forces or armed groups. Februar 2007

Trauma bei Kindern: Wenn die Seele brennt. UNICEF 2002

Webseiten¹²

www.actionchildren.org

www.caritas-international.de

www.child-soldiers.org

www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/10019.de08.pdf

www.deza.admin.ch

¹² Zugriffe zwischen 01.01.2010 und 25.04. 2010

www.entwicklung.at

www.geza.at

www.hemayat.org/Jahresbericht/Hemayat%20Jahresbericht%202008.pdf

www.kinderrechte.gv.at

www.msf.org

www.peacebuildingportal.org

www.un.org

www.unicef.org